



SIBELCO

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der Verhaltenskodex spielt eine wichtige Rolle bei unserer Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Seine Einhaltung ist eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Sibelco.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der Verhaltenskodex für Lieferanten bildet die Grundlage für unsere Lieferantenbeziehungen. Er enthält die Grundwerte und Überzeugungen unseres Unternehmens und schafft so eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten verdeutlicht unsere an den Gesetzen ausgerichteten Erwartungen sowie unsere Überzeugungen. Er soll die konsequente Compliance aller unserer Lieferanten, einschließlich ihrer Subunternehmer, die Waren an Sibelco liefern oder Dienstleistungen für Sibelco erbringen, sicherstellen.

- Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde erstellt, um unser Engagement für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln sowie unsere Erwartungen an unsere Lieferanten zu kommunizieren.
- Dieser Kodex gilt für jedes Unternehmen, das Waren an SIBELCO liefert oder Dienstleistungen für SIBELCO erbringt („Lieferant“). Der Kodex erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; die Lieferanten müssen nach eigenem Ermessen auch die Konformität bei Themen sicherstellen, die nicht in diesem Kodex behandelt werden. Wir glauben, dass starke Lieferantenbeziehungen der Schlüssel zu unserem Erfolg ist.

Überblick

Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte

Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten und diesen höchsten Standard auch dann einhalten, wenn die geltenden Gesetze und Vorschriften davon abweichen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten beruht auf einem tiefen Bekenntnis zu den Menschenrechten.

Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie uneingeschränkt sämtliche Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften einhalten, die für ihren Standort und das Land ihrer Geschäftstätigkeit, in dem SIBELCO ansässig ist, gelten.

Geltende Gesetze und Vorschriften sind alle kommunalen, einzelstaatlichen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, u. a. die Gesetze und Vorschriften für Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt am Standort des Lieferanten.

Gesundheit und Sicherheit

Wir wissen, wie wichtig es ist, ein sicheres und gefahrloses Umfeld für alle unsere Mitarbeiter zu gewährleisten.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sich den höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards verpflichten.

Schutz der Umwelt

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst und bemühen uns um nachhaltige Betriebsabläufe.

Von Lieferanten wird ein Ansatz für kontinuierliche Verbesserung erwartet, um ihre Umweltleistung zu verbessern und ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltpraktiken befolgen.

Aufrechterhaltung der Standards

Wir erwarten, dass sich alle unsere Aktivitäten und Unternehmungen an den höchsten Standards für Ethik, Integrität und Verantwortung orientieren.

Lieferanten müssen sich in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit, Praktiken, Abläufe und Beziehungen ethisch korrekt verhalten. Wir verpflichten alle unsere Lieferanten zu den höchsten ethischen Standards.





Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten beruht auf einem tiefen Bekenntnis zu den Menschenrechten. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten und diesen höchsten Standard auch dann einhalten, wenn die geltenden Gesetze und Vorschriften davon abweichen.

Verbot von Kinderarbeit

Alle Mitarbeiter müssen mindestens das gesetzliche Mindestalter erreicht haben, das in dem Land gilt, in dem sie arbeiten. Lieferanten müssen eine offizielle und überprüfbare Dokumentation über das Alter jedes ihrer Mitarbeiter erstellen und pflegen. Wird Kinderarbeit festgestellt, muss der Lieferant Maßnahmen zum Wohl des Kindes ergreifen.

 *Unter „Kind“ ist jede Person zu verstehen, die noch nicht 16 Jahre alt ist, die noch schulpflichtig ist oder die noch nicht das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung im betreffenden Land erreicht hat, wobei das jeweils höhere Alter gilt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, darunter Nachtschicht und Überstunden.*

Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Alle Arbeiten müssen ausschließlich freiwillig erfolgen.

 *Lieferanten dürfen keine illegale Form der Zwangsarbeit, darunter Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit, Arbeitsverpflichtung oder Gefängnisarbeit, einsetzen und/oder tolerieren.*

Verbot von Diskriminierung

Lieferanten dürfen sich nicht an diskriminierendem Verhalten gegenüber einer Person aufgrund bestimmter Merkmale beteiligen oder ein solches Verhalten tolerieren.

 *Zu diesen Merkmalen gehören Rasse, Religion, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, Veteranenstatus, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinung oder andere gesetzlich geschützte Merkmale.*

Diversität, Inklusion und Zugehörigkeit

Diversität, Inklusion und Zugehörigkeit sind nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg. Sibelco befindet sich auf diesem Weg und setzt sich dafür ein, einen wirklich diversen Arbeitsplatz zu bieten, an dem jeder Mitarbeiter er selbst sein und seine einzigartigen Perspektiven in die Arbeit einbringen kann.

 *Lieferanten müssen ihr Engagement für die Identifizierung, Messung und Verbesserung einer Kultur der Diversität und Inklusion in sämtlichen Aspekten des Arbeitsplatzmanagements nachweisen.*

Vereinigungsfreiheit

Wir glauben fest an den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die gesetzlichen Rechte ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen, respektieren und schützen.

 *Lieferanten müssen die gesetzlichen Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und ohne drohende Vergeltungsmaßnahmen anerkennen, respektieren und schützen.*

Löhne, Sozialleistungen und Einhaltung der Beschäftigungsbedingungen

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebener Sozialleistungen, in allen Ländern, in denen sie und SIBELCO tätig sind, bezahlen.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ein Umfeld bieten, in dem die Menschenwürde geachtet wird.*

Arbeitsstunden

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitsstunden, Pausenzeiten und Überstunden in sämtlichen Ländern, in denen sie und SIBELCO tätig sind, einhalten.

 *Von den Mitarbeitern darf nicht erwartet werden, dass sie zusätzliche Stunden arbeiten, um den Mindestlohn für einen Arbeitstag*

zu erhalten.

Keine Belästigung

Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Missbrauch ist.

 *Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Arten von Belästigung verbieten, darunter körperliche, verbale, psychologische und sexuelle Belästigung.*

Kein Drogenmissbrauch

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz schaffen und pflegen, der frei von illegalem Gebrauch, Besitz, Verkauf oder Vertrieb geregelter Substanzen ist.

 *Lieferanten müssen Richtlinien und Verfahren implementieren, die sicherstellen, dass Mitarbeiter nicht unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder missbräuchlich eingenommenen (verschreibungspflichtigen oder frei erhältlichen) Medikamenten arbeiten.*

Einwanderung

Lieferanten müssen die geltenden Einwanderungsgesetze und -vorschriften in allen Ländern einhalten, in denen sie und SIBELCO tätig sind.

 *Beschäftigen Sie nur Arbeitnehmer, die das Recht haben, am jeweiligen Ort zu arbeiten.*

Mit diesem Vermerk soll ein früherer Fehler im Abschnitt **Verbot von Kinderarbeit** korrigiert werden. Das Alter in der Definition des Begriffs „Kind“ wurde in dieser Fassung von „noch nicht 15 Jahre alt“ auf „noch nicht 16 Jahre alt“ erhöht.



Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie uneingeschränkt sämtliche Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften einhalten, die für das Land, in dem sie tätig sind, sowie für das Land, in dem die Niederlassung/das verbundene Unternehmen von SIBELCO, die/ das beliefert wird, ansässig ist, gelten.

Bekämpfung von Bestechung/Korruption

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uneingeschränkt alle geltenden in- und ausländischen Antikorruptionsgesetze einhalten.

! Lieferanten dürfen sich in keiner Weise an Bestechung oder Schmiergeldzahlungen beteiligen. Dazu gehört das Versprechen, Anbieten, Bereitstellen oder Genehmigen von etwas von Wert für einen Regierungsvertreter oder eine politische Einrichtung, um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen. Lieferanten dürfen sich nicht an Bestechung, Veruntreuung, Erpressung oder anderen korrupten Praktiken beteiligen.

Interessenkonflikte

Lieferanten sollten bei ihrer Zusammenarbeit mit SIBELCO selbst den Anschein von Interessenkonflikten vermeiden.

! Lieferanten sind verpflichtet, Sibelco alle Interessenkonflikte sowie bekannte familiäre oder andere enge persönliche Beziehungen zu unseren Mitarbeitern, die ihre Zusammenarbeit mit SIBELCO beeinflussen könnten, offenzulegen.

Geschenke und Einladungen

Lieferanten dürfen Geschäftspartnern nichts von Wert anbieten oder von ihnen annehmen, um sich unlautere Geschäftsvorteile zu verschaffen. Jegliche Geschenke oder Einladungen müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und dürfen nicht gegen die diesbezüglichen Richtlinien von SIBELCO verstoßen.

! Unter „Geschenke und Einladungen“ ist alles von Wert zu verstehen, z. B. Darlehen, Gewinne, Mahlzeiten, Eintrittskarten oder Geschenkgutscheine.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, uneingeschränkt befolgen.

! Lieferanten dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die als wettbewerbswidrig oder monopolistisch ausgelegt werden könnten, z. B. Preis- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilung oder Missbrauch von Marktmacht. Sie sollten auch alles vermeiden, was andere Unternehmen in unfairer Weise benachteiligen oder den Markt verzerren könnte.

Handelssanktionen

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sich an die internationalen Programme und Vorschriften für Handelssanktionen halten.

! Dies macht vor der Auswahl eines Geschäftspartners eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung erforderlich.

Geldwäsche

Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die darauf abzielen, ungesetzliche oder unerlaubte Finanztransaktionen zu unterbinden.

! Dies macht vor der Auswahl eines Geschäftspartners eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung erforderlich.

Offenlegung von Informationen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Informationen über ihre geschäftlichen Aktivitäten korrekt dokumentieren und offenlegen, ohne sie zu fälschen oder falsch darzustellen, und zwar gegenüber allen zuständigen Stellen und gemäß geltendem Recht.

! Lieferanten dürfen Unterlagen weder fälschen noch Bedingungen oder Praktiken falsch darstellen und müssen in allen ihren geschäftlichen Transaktionen mit Sibelco transparent sein.

Vertraulichkeit

Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von SIBELCO offenlegen. Für das Tagesgeschäft mit SIBELCO benötigen Lieferanten möglicherweise Zugang zu vertraulichen Unterlagen.

! Lieferanten müssen sicherstellen, dass diese Informationen geschützt und vertraulich behandelt werden und alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden.

Geistiges Eigentum

Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte von SIBELCO respektieren, darunter Verfahren, Informationen, Technologien und Kundeninformationen.

! Lieferanten sind verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um ihr Wissen zu schützen und die Rechte an geistigem Eigentum zu wahren.

Richtigkeit von Geschäftsunterlagen

Wir verpflichten uns, die Integrität unserer Geschäftsunterlagen zu wahren und sicherzustellen, dass unsere Geschäftsbücher, Aufzeichnungen und Finanzberichte korrekt und vollständig sind.

! Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfts- und Finanzbücher, -unterlagen und -aufstellungen stets auf dem neuesten Stand halten, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften nachzuweisen. Auf Verlangen von SIBELCO müssen diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsplatzstandards

Lieferanten müssen sich verpflichten, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen und zu gewährleisten.

! Lieferanten sind verpflichtet, alle allgemeinen Arbeitsplatzstandards zu befolgen, und müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, u. a. diejenigen, die sich auf Arbeit, Löhne, Arbeitsstunden, diskriminierende Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken sowie Gesundheit und Sicherheit beziehen.



Gesundheit und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit sind für unser Unternehmen ein vorrangiges Anliegen, das tief in unserem Ethos und unserer Geschäftstätigkeit verwurzelt ist. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieses Engagement widerspiegeln und bei ihren Aktivitäten das gleiche Maß an Sorgfalt und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards an den Tag legen.

Gesetze zur Sicherheit

Lieferanten müssen alle geltenden Sicherheits- und Gesundheitsgesetze und -vorschriften in den Ländern einhalten, in denen sie und SIBELCO tätig sind.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz bieten, einschließlich des Zugangs zu sauberen, sicheren und angemessenen Arbeitsbedingungen.*

Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren sowie vor Unfällen auf dem Betriebsgelände schützen.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie diese Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ermitteln, bewerten und handhaben.*

Notfallprävention

Lieferanten müssen mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz ermitteln und bewerten.

 *Lieferanten müssen Notfallpläne und -verfahren entwickeln und umsetzen, u. a. Feueralarm, Feuerübungen, Notausgänge, Feuermelde- und -unterdrückungsvorrichtungen*

sowie Rettungspläne, um den Schaden für Leben und Eigentum zu minimieren. Lieferanten müssen regelmäßig Notfallvorsorgemaßnahmen, z. B. Feuermelder, testen, um sicherzustellen, dass sie funktionstüchtig sind.

Infektionskrankheiten

Lieferanten müssen ein Programm zur Vorbereitung, Vorbeugung und Reaktion auf einen möglichen Ausbruch von Infektionskrankheiten bei ihren Mitarbeitern entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ausreichende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten am Arbeitsplatz zu verhindern.*

Zwischenfallmanagement

Lieferanten müssen Verfahren zur Verhinderung, Handhabung, Nachverfolgung und Meldung von Sicherheitsvorfällen bei Mitarbeitern einführen und aufrechterhalten.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Pläne für Abhilfemaßnahmen umsetzen, um die Risiken zu mindern, die notwendige medizinische Behandlung zu gewährleisten und die Rückkehr der Mitarbeiter an ihren Arbeitsplatz zu erleichtern.*

Unterkünfte

Lieferanten müssen bei der Bereitstellung von Unterkünften für Mitarbeiter die Standards von SIBELCO einhalten.

 *Lieferanten müssen sich an die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Größe des Wohnraums in Schlafquartieren, saubere Toiletten, Trinkwasser und hygienische Einrichtungen für die Zubereitung und den Verzehr von Mahlzeiten halten. Die Wohnräume müssen von der Fabrik/vom Produktionsbereich sowie nach Geschlechtern getrennt sein.*



Schutz der Umwelt

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer täglichen Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen.

Nachhaltigkeit

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst sind und sich um nachhaltige Betriebsabläufe bemühen.

 *Von Lieferanten wird ein Ansatz für kontinuierliche Verbesserung erwartet, um ihre Umweltleistung zu verbessern und ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltpraktiken befolgen.*

Genehmigungen und Meldepflichten

Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen und aufrechterhalten.

 *Lieferanten müssen den Meldepflichten der geltenden Genehmigungen und Vorschriften nachkommen.*

Gefahrstoffe

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen schulen.

 *Lieferanten müssen Systeme einrichten und pflegen, die die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Entsorgung und Verwaltung von Gefahrstoffen gewährleisten.*

Abwässer und Festabfälle

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Abfallwirtschaft einhalten.

 *Lieferanten müssen Abwässer und Festabfälle überwachen, behandeln, kontrollieren, handhaben und vorschriftsmäßig entsorgen.*

Luftemissionen

Lieferanten müssen umweltgefährdende Luftemissionen ermitteln, handhaben, reduzieren und vorschriftsmäßig entsorgen.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme routinemäßig überwachen.*

Vermeidung von Umweltverschmutzung

Lieferanten müssen sich bemühen, den Verbrauch von Ressourcen wie Rohstoffen, Energie und Wasser zu reduzieren.

 *Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Verbesserungspläne zu Abfallreduzierung, Recycling und Energieeinsparung umsetzen und nach Möglichkeiten zur Nutzung sauberer Energiequellen suchen.*

Konfliktmineralien

Lieferanten und ihre Subunternehmer dürfen keine Konfliktmineralien verwenden, deren Gewinnung mit Menschenrechtsverletzungen verbunden ist.

 *Lieferanten müssen die Meldepflichten für Konfliktmineralien gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act und der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde erfüllen.*



Aufrechterhaltung der Standards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit die höchsten Standards aufrechterhalten, die ihr Engagement für Integrität und hervorragende Leistung widerspiegeln.

Risikobewertung und -management

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie Prozesse entwickeln und pflegen, um die Risiken in allen in diesem Kodex angesprochenen Bereichen zu ermitteln, die Bedeutung der einzelnen Risiken bewerten und geeignete Verfahren und Kontrollen einführen, um die ermittelten Risiken zu minimieren.

 *Lieferanten sollten einen proaktiven Ansatz für Risikoerkennung und Risikomanagement verfolgen.*

Prüfungen und Inspektionen

Sibelco kann jederzeit Prüfungen bei Lieferanten durchführen, um sich von der Einhaltung der Standards in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu überzeugen.

 *Im Rahmen dieses Prozesses können Fabriken inspiziert werden. Wird die Genehmigung zur Durchführung einer Prüfung verweigert, kann dies Konsequenzen bis hin zur Kündigung unserer Vereinbarung haben.*

Begriffsbestimmungen

Mitarbeiter: alle gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter von SIBELCO, eines Lieferanten oder eines Subunternehmers.

Lieferant: eine Institution, einschließlich ihrer Subunternehmer, die Waren an SIBELCO liefert oder Dienstleistungen für SIBELCO erbringt.

SIBELCO: geltende Gesetze und Vorschriften. Alle kommunalen, einzelstaatlichen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, u. a. die Gesetze und Vorschriften für Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt in der Region, in der der Lieferant tätig ist.

Verifizierung

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie eine Dokumentation pflegen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und der geltenden Gesetze und Vorschriften zu verifizieren.

 *Lieferanten sollten über robuste Protokollierungssysteme verfügen und bewährte Verfahren für die Aufbewahrung von Dokumenten anwenden.*

Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten kann Sanktionen nach sich ziehen. Wir behalten uns das Recht vor, die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten zu beenden, der sich nicht an den Verhaltenskodex für Lieferanten hält.

 *Wenn festgestellt wird, dass ein Lieferant sich nicht an den Kodex hält, muss er seine Handlungen korrigieren, um die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Anforderungen zu gewährleisten.*

Melden von Fehlverhalten/Schutz von Hinweisgebern und anonyme Beschwerden

Lieferanten sind verpflichtet, ein anonymes Beschwerdesystem einzurichten und zu unterhalten, über das Mitarbeiter und Dritte Beschwerden einreichen können.

 *Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Hinweisgebern schützen und Vergeltungsmaßnahmen untersagen.*

Wie können Sie Meldung machen?

Das Melden von Bedenken sollte so einfach wie möglich sein. Wählen Sie für Ihre Meldung die Option, die Ihnen am ehesten zusagt. Sie können sich darauf verlassen, dass Ihre Vertraulichkeit immer gewahrt wird.



Unsere Reportline

Sie können unseren unabhängigen und vertraulichen Meldeservice in Anspruch nehmen, der rund um die Uhr zur Verfügung steht. Um Ihre Bedenken zu äußern, klicken Sie bitte auf den Link.

Telefonisch

Wenn Sie Ihre Bedenken telefonisch äußern möchten, finden Sie Ihre lokale Telefonnummer, indem Sie Ihr Land auf der Reportline-Startseite auswählen. Es handelt sich um ein sicheres Callcenter, das vom externen Anbieter Convercent betrieben wird und Whistleblowing-Meldungen weltweit entgegennimmt. Sie können sicher sein, dass alle von Ihnen bereitgestellten Informationen vertraulich und sicher behandelt werden. Die Telefonnummern sind rund um die Uhr erreichbar.

Per Einschreiben

Sie können eine Meldung auch per Einschreiben an den Chief Legal Officer richten: SCR-Sibelco NV, Plantin en Moretuslei 1A, 2018 Antwerpen (Belgien).

An externe zuständige Behörden

Auch wenn die Reportline unser bevorzugter interner Kanal ist, können Sie direkt eine Meldung an externe zuständige Behörden richten, wenn Sie berechtigterweise glauben, dass eine unmittelbare Gefahr für das öffentliche Interesse besteht.

Unter bestimmten Umständen schützt Sie das Gesetz, wenn Sie Ihre Bedenken externen zuständigen Behörden mitteilen oder die Angelegenheit in den Medien zur Sprache bringen. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, sich beraten zu lassen, bevor Sie sich an externe Dritte wenden.